

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 296
„Gleisdreieck“ im Stadtteil Horrem**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 08.04.2008 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 296 „Gleisdreieck“ im Stadtteil Horrem gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes HO 296 „Gleisdreieck“ liegt im Zentrum des Stadtteiles Horrem nördlich der Bahnlinie Köln-Aachen. Den Kern des Plangebietes bildet eine derzeit als provisorische Stellplatzanlage (P+R-Stellplätze) genutzte Fläche zwischen der westlich und nördlich angrenzenden Bahnlinie Horrem-Bergheim der DB-AG. Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5.000 zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, auf den derzeit unternutzten Flächen des Gleisdreieckes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Gewerbegebietes zu schaffen. Als Fortentwicklung des rechtskräftigen Bebauungsplanes sollen die Erschließungsanlagen weiter entwickelt werden um eine kleinteiligere Nutzung und Parzellierung zu erreichen.

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 296 „Gleisdreieck“ ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Der Umweltbericht ist nach § 2a BauGB in der Begründung enthalten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung liegen zu jedermanns Einsicht

vom **27.05.2008** bis einschließlich **27.06.2008**

(Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30-16.00 Uhr, Do von 08.00-12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr) bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, Amt 16 " Stadtplanung, Stadtentwicklung , Bauen ", öffentlich aus.

Rücksprache zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 296 „Gleisdreieck“ ist während der o.g. Zeiten im Zimmer 222 möglich - Ansprechpartner ist Herr Meier (zuständiger Bezirksingenieur). Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet.

Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 20.05.2008

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

